

## Zusammenstellung der Auswirkungen und Kosten aufgrund ansteigender Anzahl von Flüchtlingen in der Stadt Bremerhaven für den Magistrat

### A. Kosten aus dem Bereich Jugend<sup>1</sup>

#### 1. Kostenkalkulationen

##### a. Hilfe zur Erziehung (gesetzlich verpflichtet)

In Bremerhaven fallen auf 1.000 Einwohner der Altersgruppe 0-18

insgesamt 44 Fälle Hilfe zur Erziehung

davon 30 Fälle ambulant

und 14 Fälle stationär

Kostendurchschnitt für Hilfe zur Erziehung:

11.000 € pro Fall und Jahr ambulant

50.000€ pro Fall und Jahr stationär

23% aller Flüchtlinge befinden sich in der Altersgruppe die für diese Leistungen relevant ist.

Die **Gesamtzahl** der Flüchtlinge

der Altersgruppe beträgt: **188**

Davon möglich ambulant: **6 X 11.000 € = 66.000 €**

Davon möglich stationär: **3 X 50.000 € = 150.000 €**

**216.000 €**

Die zusätzlichen Kosten Personalaufwand im Jugendamt betragen pro Fall pro Jahr:

Ambulant: 2.503 € im Jahr X **6** 15.018 €

Stationär: 3.963 € im Jahr X **3** 11.889 €

**26.907 €**

**Gesamtaufwand** Kosten für Hilfe zur Erziehung  
(ohne unbegleitete Minderjährige)

**242.907 €**

---

<sup>1</sup> Die nachfolgende Darstellung gibt die Aufstellung des Amtes 51 wieder

## b. Krippe/KiTa und Hort

- Ein Platz in der Kindertagesstätte kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat 330 €  
(der Rechtsanspruch wird mit 4,5 Stunden pro Tag erfüllt)
- Ein Krippenplatz kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat 1.200 €  
(Rechtsanspruch seit dem 01.08.2013)
- Ein Hortplatz kostet in Bremerhaven durchschnittlich im Monat 200 €  
(kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch)

13% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 0 – 3 Jahre

$$10 \times 1.200,- \text{ €} = 144.000 \text{ €}$$

13% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 3 – 6 Jahre

$$25 \times 330,- \text{ €} = 99.000 \text{ €}$$

16% aller Flüchtlinge entfallen auf die Altersgruppe 7 – 10 Jahre

$$0 \times 200 = 0 \text{ €}$$

(entfällt da kein individuell einklagbarer Rechtsanspruch)

**Gesamtkosten Krippe/KiTa und Hort**

**243.000 €**

## 2. Stellenbedarfe aus den vorgenannten Kostenkalkulationen in Pkt. 1:

- Die kalkulierten Kosten für Kindertagesstätten betragen 243.000 € jährlich. Die Plätze sind entweder im Bereich der städtischen Kindertageseinrichtungen vorzuhalten, d.h. hier sind entsprechend 5,2 Stellen, davon 3 Stellen im Bereich u3 und 2,2 Stellen im Bereich ü3 Bereich (S3-S6 TVöD) zuzüglich Sachkosten in Höhe von rd. 50.000,- € oder als Mittel für die Zuwendung an Freie Träger in der gesamten Höhe vorzuhalten. Für die Steuerung im Bereich der Kinderförderung erhöht sich der Stellenbedarf weiter um 0,1 Stellen. Investitionskosten wurden hierbei noch nicht berücksichtigt.
- Hinzu kommt ein Personalmehrbedarf im Amt 51 für den Allgemeinen Sozialen Dienst von 0,3 Stellen (S 14 TVöD), für den Bereich wirtschaftliche Jugendhilfe 0,1 Stellen (EG 9 TVöD), mithin insgesamt 26.907,- € Personalkosten für 2015.
- Ein weiterer Stellenmehrbedarf von 1,2 Stellen im Amt für Jugend, Familie und Frauen entsteht durch den Zuzug der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, die Gegenfinanzierung ist in der Fortschreibung des mit Bremen geschlossenen Vertrages von dort sicherzustellen. Aufgrund der Komplexität der Thematik werden der Ist-Stand und die Auswirkungen der Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in einer gesonderten Vorlage in den Fachausschüssen behandelt.
- Die zusätzlichen Kosten für Sprachförderung im vorschulischen Bereich werden über den Schulbereich dargestellt.

## B. Kosten/Personalbedarf aus dem Bereich Schule<sup>2</sup>

### **1. Zuwanderung**

Unter dem Begriff der Zuwanderung verbergen sich für die Stadtgemeinde Bremerhaven sowohl Flüchtlinge als auch Familien, die aus dem europäischen Ausland aufgrund der Freizügigkeit nach Bremerhaven verziehen. Kinder von Flüchtlingen finden in den Übergangswohneinrichtungen der Stadt eine erste Unterkunft. Diese Familien haben im Heimatland oft traumatisierende Erlebnisse gehabt und mussten Familienangehörige und Freunde zurücklassen. Das Leben in einer Übergangswohneinrichtung in einem ungewohnten Land und mit einer neuen Sprache bedeutet für diese Menschen eine einschneidende Veränderung und geht mit Verunsicherung einher. Oft durchlaufen sie auf der Flucht mehrere Länder. Für Kinder und Jugendliche entstehen dadurch Brüche in der Bildungsbiographie.

Die frühzeitige Integration in die Schule aller Kinder und Jugendlichen ist aus diesem Grund besonders bedeutungsvoll, denn die Schule kann den Kindern und Jugendlichen eine verlässliche Struktur und eine Zukunftsperspektive bieten. Der Erwerb der deutschen Sprache ist dabei natürlich unerlässlich. Wenn es um die beruflichen Perspektiven dieser jungen Menschen geht, dann muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass es nicht ausreicht, sich verständigen zu können, sondern der Erwerb der Bildungssprache das schulische Ziel sein muss. Sprache lernt man durch das Sprechen, folglich kann Sprachförderung nicht ausschließlich in der Regelklasse stattfinden, Kleingruppenarbeit und additive Förderung sind notwendig.

Für die gelungene Integration von Kindern von Zuwanderern ist neben der Sprachförderung die Integration in die Schulgemeinschaft wichtig. Hier leisten alle an Schule tätigen Berufsgruppen einen Beitrag. Vor dem Hintergrund der hohen Zuwanderungszahlen kann diese Integrationsleistung von den Schulen nicht ohne weitere Unterstützung von außen geleistet werden. Die Schulen müssen einerseits mit vielen umfangreichen Fragestellungen der zugewanderten Familien umgehen und dabei den Bildungsauftrag den sie zu erfüllen haben nicht aus den Augen verlieren. Die unterschiedlichen ethnischen Gruppen, die sich an den Schulen wiederfinden, stellen das schulische Personal vor große Herausforderungen. Zum einen ist der kulturelle Hintergrund nicht hinreichend bekannt und zum anderen fehlen den unterschiedlichen Ethnien das Verständnis und die Toleranz füreinander.

Besondere Herausforderungen:

- Zunehmend werden Kinder und Jugendliche in den Schulen aufgenommen, die nur einen geringen oder gar keinen Schulbesuch nachweisen können. Sie sind häufig nicht alphabetisiert. Hier entsteht durch die Dopplung des Sprachförderbedarfs und der Alphabetisierung ein allgemein erhöhter Förderbedarf.
- Eine Diagnostik kann erst nach einem längeren Zeitraum erfolgen, um im systemischen Sinn eine konkrete Einschätzung im Bereich Lernen zu erhalten. Für Schüler und Schülerinnen mit dem sonderpädagogischen Förderbedarf Wahrnehmung und Entwicklung (W+E) kann eine Einschätzung zu Beginn vorgenommen werden. Im

---

<sup>2</sup> Die nachfolgende Darstellung gibt die Aufstellung des Amtes 40 wieder

Schuljahr 2013/14 betraf dies 6 Schülerinnen und Schüler. Für beide Bereiche müssen Ressourcen bedacht werden.

### **Aneignung der deutschen Sprache in der Schule**

Schülerinnen und Schüler, die ohne Sprachkenntnisse als Flüchtlinge oder Zuwanderer nach Bremerhaven kommen, erwerben in einem Vorkurs (VK = Grundschule) bzw. in einer Vorbereitungsstufe (VBK) erste systematische Deutschkenntnisse. Durch den parallelen Besuch der Regelklassen in der Grundschule wird der Spracherwerb unterstützt und soll die Basis für einen erfolgreichen Erwerb der Bildungssprache angelegt werden.

Bremerhaven erarbeitet zurzeit Leitlinien für ein durchgängiges Sprachförderkonzept, das auch in der Oberschule auf eine frühzeitige Integration in den Regelklassenverband setzt.

Die Entwicklung der Zuwanderung stellt die Stadtgemeinde Bremerhaven vor große Herausforderungen. Immer deutlicher zeigt sich, dass der Prozess des Spracherwerbs auch nach der Zeit im Vorkurs durch zusätzliche fachliche Angebote gestützt werden muss. Die Schülerinnen und Schüler haben auch nach Abschluss dieser Fördermaßnahme noch einen hohen Förderbedarf. Besonders an den Schulen, an denen viele Kinder mit Sprachförderbedarf beschult werden, besteht die Gefahr, dass sich die Heterogenität der Lerngruppen zum Nachteil entwickeln kann.

Sprachförderung muss früh einsetzen, deshalb besteht in Bremerhaven ein Konsens, dass alle Grund- und Oberschulen, die zugewanderte Schülerinnen und Schüler (SuS) beschulen, für eine nachsorgende Förderung sorgen müssen. Wir sind uns der Tatsache bewusst, dass alles, was die Kinder in der Grundschule nicht erlernt haben, an der Oberschule zu einem größeren Problem wird. Eine zu spät einsetzende Förderung ist unwirtschaftlich, da erheblich teurer. Alle Grund- und Oberschulen, die einen Sprach- oder Vorkurs anbieten, müssen zusätzliche Lehrerwochenstunden (LW Std.) für die nachsorgende Förderung dieser Schülerinnen und Schüler erhalten. Schulamt und Schulen sind gehalten, ein Sprachförderkonzept zu erstellen, da eine erfolgreiche Förderung neben der Stundenbereitstellung auch Kompetenzen von den Lehrkräften erfordert und die Förderung konzeptionell eingebunden sein muss.

## **2. Entwicklung der Kosten durch die Zuwanderung seit 2013**

### **Stand der Sprachförderung zum 1.11.2013:**

<b>Schulstufe</b>	<b>Anzahl Vorkurse</b>	<b>SuS</b>	<b>LW Std.</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>Kosten pro Kurs</b>	<b>Kosten jährlich</b>	<b>Kosten 1/3 Asylbewerber</b>
Grundschule	9	90	10	1 Jahr	35.000	315.000	105.000
Sekundarstufe I	6	96	30	1 Jahr	55.500	333.000	111.000
Sekundarstufe II	2	32	34	1 Jahr	63.000	126.000	42.000

zzgl. Lehr- und Lernmittel etc.	17			1 Jahr	7.500	127.500	42.500
Gesamt	17	218		1 Jahr		901.500	300.500

**Zugangsprognose für 2014; aufgestellt zur Senatsvorlage für die Sitzung am 5.11.13:**

Schulstufe	zusätzl. VK	Landeszuschuss
P	2	je 20.000 €
SEK I	2	je 20.000 €
SEK II	2	je 40.000 €
Summe	6	160.000 €

**3. Ist-Stand der Sprachförderung zum 1.10.2014:**

Schulstufe	Anzahl Vorkurs e	SuS	LW Std.	Zeitrau m	Koste n pro Kurs	Kosten jährlich	Kosten Asyl- bewerbe r
Grundschule	12	120	10	1 Jahr	35.000	420.000	168.000
Sekundarstufe I	9	144	30	1 Jahr	55.500	499.500	199.800
Sekundarstufe II	4	64	34	1 Jahr	63.000	252.000	151.200
zzgl. Lehr- und Lernmittel etc.	25			1 Jahr	7.500	187.500	75.000
<b>gesamt</b>	<b>25</b>	<b>328</b>		1 Jahr		<b>1.359.000</b>	<b>594.000</b>

Die prognostizierte Anzahl der benötigten Vorkurse ist zu diesem Zeitpunkt bereits um 2 Vorkurse überschritten. Es wird nunmehr auch davon ausgegangen, dass 40 % der Zuwanderer im allgemeinbildenden Bereich und 60 % in der Sekundarstufe II (unbegleitete Jugendliche) dem Kreis der Asylbewerber zuzurechnen sind.

Neueinrichtung 2 weiterer Kurse zu 10.11.2014 (nach den Herbstferien)

Schulstufe	Anzahl Vorkurse	SuS	LW Std.	Zeitraum	Kosten pro Kurs	Kosten jährlich	Kosten Asylbewerber
Grundschule		0	10	1 Jahr	35.000	0	0
Sekundarstufe I	1	16	30	1 Jahr	55.500	55.500	22.200
Sekundarstufe II	1	16	34	1 Jahr	63.000	63.000	37.800
zzgl. Lehr- und Lernmittel etc.	2			1 Jahr	7.500	15.000	7.500
<b>gesamt</b>	<b>2</b>	<b>32</b>		1 Jahr		<b>133.500</b>	<b>67.500</b>

#### 4. Einrichtung weiterer Klassenverbände aufgrund der Zuwanderung

##### Primarbereich

Durch die sofortige Integration der Zuwandererkinder in die Regelklassen waren bis zum heutigen Stand für die 120 SuS zusätzlich 5 Klassenverbände (KLV) einzurichten. Die Klassenfrequenz liegt aktuell bei 21,6.

Für die erwartete weitere Zuwanderung in 2015 von 40 SuS werden 2 weitere KLV einzurichten sein.

##### Sekundarbereich I

Aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen mussten im Sekundarbereich I in 2014 bereits 2 weitere Klassenverbände eröffnet werden.

Für die SuS, die aus den VBK in den Regelbereich wechseln, werden in 2015 weitere 3 KLV einzurichten sein.

Für die Organisation von zusätzlichen 8 Kursen ist dem Schulamt für 2014 ein Anteil von 0,3 Stellen nach EG 9 genehmigt worden. Für die zusätzlich geplanten insgesamt 14 Kurse benötigt das Schulamt weitere 0,2 Stellen (= 11.136 € durchschnittliche Personalhauptkosten für 2015).

## C. Sozialamt

Das Sozialamt ist mit den zwei Kernbereichen Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylBLG) und der Unterbringung von Flüchtlingen befasst. Der Stadt Bremerhaven wurden aufgrund der Quote im Landesaufnahmegesetz 20 % der im Land Bremen eintreffenden Flüchtlinge zugewiesen. Eine Regelung zur Kostenerstattung für die Aufnahme durch die Stadt enthält das o. g. Gesetz nicht.

Die Fallzahlen im Bereich der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Unterbringung durch das Sozialamt haben sich in 2014 wie folgt entwickelt:

	Anzahl der Fälle	Personen	Untergebrachte Personen
Stand 31.12.2012	223	516	177 (1.11.12)
Stand 30.09.2013	267	625	252 (18.10.13)
Stand 30.11.2014	448	884	560 (31.12.14)
			(davon zeitweilig bis zu 124 in Ferienwohnungen)

In 2014 sind gleichzeitig 526 Personen aus den Einrichtungen in eigene Wohnungen gezogen. Die regelhafte Verweildauer wurde gegenüber 2011 (3 Jahre) und 2013 (1 Jahr) in 2014 auf 8 Monate reduziert. Eine weitere Reduzierung ist der Integration abträglich und führt zu einem noch erheblicheren Verwaltungs- und Personalmehraufwand.

Aus Gründen des Brandschutzes hat das Sozialamt in drei Gemeinschaftsunterkünften einen Sicherheitsdienst im 24-Std.-Betrieb beauftragt, da dieses teilweise über Brandschutzgutachten bzw. Baugenehmigung gefordert worden war.

Die Notwendigkeit von Stellenmehrbedarfen ist in der Vorlage ausführlich dargelegt, so dass an dieser Stelle zur Vermeidung von Wiederholungen auf eine erneute Darstellung verzichtet wird.

Daraus leiten sich die folgenden Kosten und Stellenmehrbedarfe wie folgt ab:

- Mehrbedarf Asylbewerberleistungsgesetz unter Berücksichtigung des Ergebnisses aus 2014 1.000.000 €
- Ausgaben Asylbewerberleistungsgesetz 2014: 4.443.000 €
- ./ Ansatz 2015: 3.456.000 €
- (nachrichtlich: Ansatz: 2014 3.350.400 € /
- Ergebnis 2013 3.435.000 €)
- 1 Stelle (VZÄ) Asylbewerberleistungsgesetz: 54.449 €
- 3 Stellen (VZÄ) Sozialbetreuer Mobiles Team (Stellen sind bereits bewilligt) 135.447 €
- 3 Stellen (VZÄ) Sozialpädagogen 163.347 €
- 1 Stelle (VZÄ) Verwaltungskraft (EG 6) 45.149 €
- Kosten Sicherheitsdienst für 2 Einrichtungen 600.000 €
- Möblierung/Ausstattung der Unterkünfte 20.000 €

**Gesamtkosten****2.018.392 €**

Aufgrund des bereits erfolgten Zuzugs in 2014 und der in 2015 zu erwartenden Entwicklung sind im Bereich der Unterbringung der Flüchtlinge zusätzlich zu den vorhandenen MitarbeiterInnen für eine angemessene Beratung und Betreuung der Flüchtlingen weitere 3 Sozialarbeiter/innen erforderlich, für die Personalhauptkosten in Höhe von ca. 163.400 € entstehen werden.

Die bisherigen Fallzahlentwicklung zur Bewilligung der Leistungen nach dem AsylbLG und der weiterhin stark ansteigenden Zuwanderungen von Flüchtlingen lässt einen weiteren Personalmehrbedarf von zunächst einer Vollzeitstelle mit Personalhauptkosten in Höhe von 54.449 € entstehen.

**D. Seestadt Immobilien****Zusätzliche Kosten in 2014**

<b>Zusätzliche Anmietungen 2014</b>			
<b>Objekte</b>	<b>Mietbeginn</b>	<b>Gesamtmiet- Kosten incl. NK in 2014</b>	<b>Zusätzliche Plätze 2014</b>
Wohnheim im Stadtteil Mitte	01.01.2014	112.872,00 €	60
Wohnungen im Stadtteil Wulsdorf	01.06.2014/ 01.07.2014	11.944,00	18
Wohnungen im Stadtteil Mitte	ab 16.09.2014	13.288,00 €	78
<b>Gesamt:</b>		<b>138.104,00 €</b>	<b>156</b>

<b>Interimslösungen in 2014</b>	<b>198.393,00 €</b>
---------------------------------	---------------------

Gesamtkosten

**336.497,00 €****E. Gesamtzusammenstellung der kalkulierbaren Kosten (ohne Personalmehrbedarfe)  
aus Pkt. A -D**

- Amt für Jugend, Familie und Frauen 266.000 €  
(Zusammensetzung: 216.000,- € + 50.000,- €)

*(Alternative, sofern die Kindertagesstätten-/ Krippenplätze bei Freien Trägern geschaffen bzw. vorgehalten werden/*

*Zusammensetzung: 216.000 € + 50.000 €+ 193.000 €                      459.000 €*

• Schule:	661.500 €
• Sozialamt:	1.620.000 €
• Seestadt Immobilien	336.497 €
<b><u>Gesamt ohne Alternative</u></b>	<b><u>2.883.997 €</u></b>
<b><u>Gesamt mit Alternative</u></b>	<b><u>3.076.997 €</u></b>

#### F. Gesamtzusammenstellung der kalkulierten Personalmehrbedarfe

• Amt für Jugend, Familie und Frauen	
- Kinderförderung 5,2 Personalstellen davon 3 Stellen für u3 und 2,2 ü3 Bereich (S3-S6 TVöD) und Steuerung 0,1 Stelle (Alternativ sind diese Personalkosten in der Zuwendung an die Freien Träger vorzuhalten – die Sachkosten in Höhe von rd. 50.000,- € sind unabhängig der Alternativen zu finanzieren)	193.000 €
- Allgemeinen Sozialen Dienst von 0,3 Stellen, Wirtschaftliche Jugendhilfe 0,1 Stellen,	26.907 €
- Zuzug unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge 1,2 Stellen (Finanzierung durch Bremen).	
• Schule    0,2 Stellen	11.136 €
• Sozialamt	
- 3 Stellen (VZÄ) Sozialpädagogen Beratung und Betreuung	163.347 €
- 3 Stellen Sozialbetreuer Mobiles Team	135.447 €
- AsylbLG 1 Stelle	54.449 €
- 1 Stelle (VZÄ) Verwaltungskraft        (EG 6)	45.149 €
<b><u>Gesamt ohne Alternative</u></b>	<b><u>629.435 €</u></b>
<b><u>Gesamt mit Alternative (./ 193.000 €)</u></b>	<b><u>436.435 €</u></b>

Im Auftrag

gez.

Henriksen